



Bild: Nana do Carmo

Im Thurgau soll dem Kulturland Sorge getragen werden. Doch wie weit Vorschriften in Verfassung und Gesetz verankert werden sollen, darüber ist man sich uneins.

Der Thurgau soll ländlich bleiben

Der Grosse Rat hat gestern Gegenvorschläge zu den Kulturland-Zwillingsinitiativen verabschiedet. Um den Verschleiss an Boden zu stoppen, soll das Siedlungsgebiet für die nächsten 25 Jahre eingefroren werden.

FRAUENFELD. In den vergangenen Jahren wurden im Kanton Thurgau pro Jahr durchschnittlich 100 Hektaren Kulturland überbaut. 2014 waren es sogar 290 Hektaren. Dieses unkontrollierte Wachstum hatte Initianten der Grünen und weiterer Parteien auf den Plan gerufen, die in kurzer Zeit 5000 Unterschriften für zwei Kulturland-Initiativen sammelten.

Gegenvorschlag angenommen

Der Grosse Rat hat gestern zwei Gegenvorschläge zu diesen sogenannten Kulturland-Zwillingsinitiativen ausgearbeitet. Die Initianten gaben nach den Abstimmungen bekannt, dass sie die Volksbegehren zurückziehen werden. Im Vorfeld hatten sie gedroht, gerichtlich gegen

den Grossen Rat vorzugehen, falls dieser die Initiativen für ungültig erklären sollte.

Bei der Verfassungsinitiative, welche den Kulturlandschutz in der Kantonsverfassung festzuschreiben will, war sich der Rat rasch einig. Die Initiative wurde abgelehnt, der Gegenvorschlag mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Per Moratorium schützen

Mehr zu diskutieren gab die Gesetzesinitiative, die nach rund zweistündiger Diskussion mit 91 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen angenommen wurde. Unklar war nach der Abstimmung, ob der Gegenvorschlag vors Volk kommen wird, wenn das Komitee wie angekündigt seine Initiative zurückzieht. Ein SVP-Vertreter be-

antragte, das Behördenreferendum auf eine spätere Sitzung zu vertagen. Dieser Ordnungsantrag wurde jedoch mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion war gegen eine Verschärfung des Planungs- und Baugesetzes, das vor fünf Jahren zum letzten Mal revidiert worden war. Laut den Gegnern und dem Regierungsrat wäre dieses Volksbegehren nicht mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) vereinbar.

Die Initiativen wollten einen strengen Schutz des Kulturlandes, ähnlich jenem des Waldes. Der Gegenvorschlag hingegen soll ein weiteres Wachstum ermöglichen. Ziel sei, qualitativ zu wachsen und die bestehenden Siedlungsgebiete zu verdichten,

ohne weiteres Kulturland zu zerstören. Das Kulturland soll mittels Moratorium geschützt werden.

Bevölkerung kann wachsen

Der Gegenvorschlag will das Siedlungsgebiet gemäss der laufenden Richtplanrevision bis 2040 einfrieren. Der kürzlich von Baudirektorin Carmen Haag (CVP) vorgestellte Entwurf des Richtplans sieht ein Siedlungsgebiet von insgesamt 11350 Hektaren vor. Die aktuellen Baulandreserven werden um 200 Hektaren verkleinert – das entspricht 286 Fussballfeldern. Weil sie zu grosse Baulandreserven haben, müssen zwei Gemeinden (Mammern und Hefenhofen) Bauland von insgesamt 3,5 Hektaren auszonieren.

Laut den Initianten gibt es derzeit Baulandreserven von 1248 Hektaren. Würden diese bebaut, hätte es laut Josef Gemperle (CVP) vom Initiativkomitee Platz für 100 000 weitere Einwohner im Thurgau, wo derzeit rund 235 000 Menschen wohnen.

«Ein Wachstum von 40 Prozent ist genug in einem Kanton, der die Masseneinwanderungsinitiative klar angenommen hat», sagte Gemperle.

Minimale Ausnützung

Die Initianten wollten die momentan geltende maximale Ausnützungsziffer im Thurgau streichen, weil diese der inneren Verdichtung zuwiderlaufe. Der Gegenvorschlag hingegen sieht eine minimale Ausnützungsziffer vor. (sda)